



The Power to Question

Sicherheitsdatenblatt

Santa Cruz Biotechnology, Inc.

Bearbeitungsdatum 19-Sep-2014

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Produktbezeichnung | Ciclopirox beta-D-Glucuronide |
| Produktcode | SC-207433 |
| CAS-Nr | 79419-54-8 |
| Reiner Stoff/reines Gemisch | Stoff |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für Forschungszwecke. Nicht geeignet für diagnostische oder therapeutische Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Santa Cruz Biotechnology, Inc. | Santa Cruz Biotechnology, Inc. |
| 10410 Finnell Street | Bergheimer Str. 89-2 |
| Dallas, TX 75220 | 69115 Heidelberg, Germany |
| 831.457.3800 | +49.6221.4503 0 |
| 800.457.3801 | +800.457.3801 |
| scbt@scbt.com | europe@scbt.com |

1.4. Notrufnummer

Chemtrec
800.424.9300 (Within USA)
703.527.3887 (Outside USA)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--|----------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 - (H315) |
| Schwere Augenschädigung /-reizung | Kategorie 2 - (H319) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kategorie 3 |

Einstufung gemäß 67/548/EWG

| | |
|-----------------|--------------|
| Gefahrensymbole | Xi - Reizend |
| R-Code(s) | Xi;R36/37/38 |

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|------------|---------|
| SIGNALWORT | ACHTUNG |
|------------|---------|

Symbole/Piktogramme



Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
P321 - Besondere Behandlung (siehe Notfall-Telefonnummer auf diesem Kennzeichnungsetikett)

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

KANN BEI VERSCHLUCKEN GESUNDHEITSSCHÄDLICH SEIN
Nicht zutreffend

Allgemeine Gefahren



Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Molekulargewicht 383.39
Formel $C_{18}H_{25}NO_8$

3.1 Stoffe

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr: | CAS-Nr | Gewicht-% | Einstufung gemäß 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------------------|--------|------------|-----------|-----------------------------|--|
| Ciclopirox beta-D-Glucuronide | - | 79419-54-8 | 100 | Xi;R36/37/38 | Acute Tox. 5 (H303) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) |

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Allgemeine Empfehlung | Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Zuführung von Sauerstoff kann erforderlich sein. Einen Arzt rufen. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen an die frische Luft gehen. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Augenkontakt | Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. |
| Verschlucken | Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Es liegen keine Informationen vor
Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx).



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Eindämmen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen. Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Nach dem Reinigen Restspuren mit Wasser wegwaschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mit lokaler Absaugung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Hygienehinweise Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter dicht verschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter



| | |
|---|---|
| Expositionsgrenzen | Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden. |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | Es liegen keine Informationen vor |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) | Es liegen keine Informationen vor. |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Technische Steuerungseinrichtungen | Duschen Augenduschstationen Belüftungssysteme |
| Augen-/Gesichtsschutz | Dichtschießende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. |
| Haut- und Körperschutz | Geeignete Schutzkleidung. Schürze. Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk. |
| Atemschutz | Bei Überschreiten der Expositionsgrenzen oder bei Reizung muss ein Atemschutz gemäß NIOSH/MSHA getragen werden. Bei hohen Partikelkonzentrationen in der Luft müssen Atemschutzgeräte mit positivem Luftdruck getragen werden. Der Atemschutz muss gemäß den regional geltenden Vorschriften bereitgestellt werden. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. |

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| Physikalischer Zustand | fest |
| Aussehen | Es liegen keine Informationen vor |
| Geruch | Es liegen keine Informationen vor |

Besitz

| |
|---------------------------------------|
| pH-Wert |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt |
| Siedepunkt |
| Flammpunkt |
| Dichte |
| Verdampfungsgeschwindigkeit |
| Obere Entzündbarkeitsgrenzen |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze |
| Dampfdruck |
| Dampfdichte |
| Spezifisches Gewicht |
| Wasserlöslichkeit |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln |
| Verteilungskoeffizient |
| Selbstentzündungstemperatur |
| Zersetzungstemperatur |
| Viskosität, kinematisch |
| Explosive Eigenschaften |
| Brandfördernde Eigenschaften |

Werte

| |
|-----------------------------------|
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |
| Es liegen keine Informationen vor |

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

| | |
|-------------|------------------|
| Reaktivität | Nicht zutreffend |
|-------------|------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|---|--|
| Stabilität | Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen. |
| Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung | Es liegen keine Informationen vor. |



Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Es liegen keine Informationen vor.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx).

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.
Unbekannte akute Toxizität 0% des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 2,500.00 mg/kg

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Unbekannte aquatische Toxizität 100% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

| | |
|--|--|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen. |
| Kontaminierte Verpackung | Behälter nicht wiederverwenden. |
| Sonstige Angaben | Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. |

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | <u>RID / ADR</u> | <u>IMDG</u> | <u>ICAO (Luft) / IATA</u> |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 14.1 UN/ID-Nr | Nicht reguliert | Nicht reguliert | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | Nicht reguliert | Nicht reguliert | Nicht reguliert |
| 14.3 Gefahrenklasse | Nicht reguliert | Nicht reguliert | Nicht reguliert |
| Gefahrennebenklasse / Kennzeichnungen | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor | Es liegen keine Informationen vor |
| 14.4 Verpackungsgruppe (VG) | Nicht reguliert | Nicht reguliert | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahr | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine | Keine | Keine |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale Bestandsverzeichnisse**Alle Bestandteile des Produkts befinden sich auf den folgenden Bestandslisten**

Es liegen keine Informationen vor

X - Aufgelistet

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - Europäisches Altstoffverzeichnis (EINECS)/Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

Es liegen keine Informationen vor

R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut



Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H303 - Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H335 - Kann die Atemwege reizen
Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis zur Überarbeitung

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts